

Stempel/Bezeichnung **Arbeitgeber:**

Angaben **Arbeitnehmer**

Name: _____

Pers._Nr.: _____

Erklärung des geringfügig Beschäftigten für die Energiepreispauschale

1. Angabe zum Bezug der Energiepreispauschale (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich arbeite nur beim o.a. Arbeitgeber als geringfügig Beschäftigter und habe keine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- Ich arbeite bei einem anderen Unternehmen (siehe Punkt 2) und arbeite zusätzlich als geringfügig Beschäftigter beim o.a. Arbeitgeber.
- Ich arbeite nicht nur beim o.a. Arbeitgeber als geringfügig Beschäftigter, sondern übe noch eine weitere geringfügige Beschäftigung aus (siehe Punkt 2). Das Datum der Aufnahme der weiteren GFB Tätigkeit ist unter Punkt 2 einzutragen.

Ich erkläre hiermit diese Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei einer falschen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder eine Ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

2. Angaben zur Beschäftigung

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis/-se bei einem/mehreren anderen Arbeitgeber/n:

Arbeitgeber	Beschäftigungsbeginn	Die Beschäftigung ist...
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mehr als geringfügig entlohnt
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mehr als geringfügig entlohnt

Hinweis:

Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Hauptdienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale mehrfach an einen Arbeitnehmer ausgezahlt wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)
(Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters)